

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-00 be-kr

Datum
27.07.2016

Runderlass des Ministeriums für Bildung zur Aufnahme in die Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung hat den Runderlass zur Aufnahme in die Grundschule vom 18.06.2010 (SVBl. LSA S. 244) überarbeitet. Der überarbeitete Runderlass vom 01.07.2016 ist am 21.07.2016 in Kraft getreten (SVBl. LSA S. 109 ff.).
Der Runderlass beinhaltet folgende Regelungen:

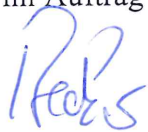
1. Verfahren der Aufnahme,
2. Anmeldung des Kindes,
3. Kinder- und Jugendärztliche Untersuchung,
4. Aufnahme des Kindes,
5. Gestaltung des Übergangs des Kindes vom Elementar- zum Primarbereich,
6. Lehrerwochenstunden,
7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.

Die Gemeinden sind insbesondere in ihrer Funktion als Träger der Grundschulen, die kreisfreien Städte darüber hinaus als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den Regelungen betroffen. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den als **Anlage** beigefügten Runderlass.

Die Landesgeschäftsstelle ist zu dem Runderlass nicht angehört worden. Sollten aus kommunaler Sicht Umsetzungsprobleme bestehen, bitte wir um einen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlage